

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 2

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
BandDirektion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. April 1909.

Wochenspruch: Man soll den Schein meiden,
Wenn er nicht von Papier ist.

Ausstellungswesen.

Weltausstellung in Brüssel 1910. (Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich). Laut Beschluß der Schweizerischen Ausstellungskommission werden die für die Brüsseler Weltausstellung angemeldeten Aussteller in folgenden Gruppen zugelassen: Lebensmittel, Wirkerei, Uhren und Feinmechanik, Metallarbeiten, Isolationsmaterialien, Maschinen, Lastautomobile, Installationen, Majolika, Schmelzerei, graphisches Gewerbe.

Der von der Zentralstelle für die schweizerische Abteilung in Brüssel belegte Platz ist sehr günstig und gestattet eine räumlich vorteilhafte Anordnung der verschiedenen Gruppen, durch welche allerdings kein auch nur annähernd vollständiges Bild schweizerischer Industrie gegeben werden kann.

Um zu verhüten, daß nicht, wie dies früher etwa geschehen unter dem Namen schweizerischer Aussteller, ausländische Fabrikanten ausstellen, und um ferner schweizerische Aussteller vor der Ausbeutung durch gewisse Agenten zu schützen, hat die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen mit den Ausstellungsbehörden in Brüssel die Vereinbarung getroffen, daß kein Aussteller als Schweizerischer zugelassen wird, der nicht

durch die Schweizerische Zentralstelle angemeldet und vertreten ist.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Infolge der Vollendung des zweiten der neuen Schulhäuser an der Aemlerstraße werden die beiden im dritten Kreise errichteten Schulbaracken dort entbehrlich, weshalb der Stadtrat beschloß, sie zur Unterbringung neu geschaffener Schulabteilungen in den zweiten und fünften Kreis zu verlegen. Von der Errichtung im zweiten Kreise muß der verhältnismäßig zu hohen Kosten wegen abgesehen werden, dagegen ist das Grundstück der Stadt an der Ecke des Hornbaches und des Kollerweges im Kreis V dazu auszuweisen, die Vierzimmerbaracke, die beim Schulhaus im Hard steht, aufzunehmen. Die Verlegungskosten inkl. Wiederherstellen des bisherigen Platzes werden sich auf Fr. 22,700 belaufen. Neu kostete die Baracke Fr. 77,783. Sie soll bis Ende Mai bezugsbereit sein.

— Bewilligte Kredite. Der Große Stadtrat genehmigte die Erwerbung des alten Waisenhauses mit zugehörigem Land um Fr. 1,200,000, sowie Abtretung von 12,000 m² Land auf dem Sonnenberg und 10,000 m² Land auf dem Buzen für 111,000 Fr. an den Waisenhausfond für den Bau neuer Waisenhäuser, ferner bewilligte er für Korrektur der Buzen- und Frohalpstraße einen Kredit von